Das Landratsamt München und
die Landeshauptstadt München
informieren

Annahmebedingungen für die Anlieferung von Künstlichen Mineralfasern / Mineralwolle zur Annahmestelle der Fa. Wurzer Umwelt GmbH oder zum Entsorgungspark Freimann der Landeshauptstadt München

Hrsg.: Landratsamt München und Landeshauptstadt München

Stand: Januar 2025

1. Annahmestellen

Künstliche Mineralfaserabfälle (KMF) dem Stadt- und Landkreisgebiet München bis maximal 5 Tonnen pro Woche / Entsorgungsnachweis sind grundsätzlich über die **Annahmestelle der Fa. Wurzer Umwelt GmbH** in 85462 Eitting, Am Kompostwerk 1 (nachfolgend als Fa. Wurzer bezeichnet) zu entsorgen**. Kleinmengen bis zu zwei Big-Bags à 1 m³ werden am Entsorgungspark Freimann angenommen.**

Mineralwolle in größeren Mengen ist über die GSB Sonderabfall Entsorgung Bayern GmbH zu entsorgen. Sonstige KMF-Abfälle mit organischen oder weiteren gefährlichen Bestandteilen, die nicht den Kriterien der Deponieklasse II entsprechen und aus gewerblichen Baumaßnahmen stammen, sind seit 01.10.2021 von der Entsorgung ausgeschlossen. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen entweder direkt an die GSB Sonderabfall Entsorgung Bayern GmbH oder an spezielle Entsorgungsfachbetriebe, die eine ordnungsgemäße Entsorgung in Untertagedeponien gewährleisten.

2. Öffnungszeiten

Annahmestelle Wurzer:
Montag – Freitag von 7:00 – 17:00 Uhr (ausgenommen Feiertage).

Entsorgungspark Freimann:
Montag - Donnerstag von 7:00 – 16:00 Uhr (ausgenommen Feiertage)
Freitag von 7:00 – 14:00 Uhr.

Das Abladen sollte spätestens 30 Minuten vor Schließung der Waagen erfolgen.

3. Gebühren

Anlieferung von KMF (klassische Mineralwolleabfälle)

Annahmestelle Wurzer:
463,73 Euro / Mg pro Anlieferung
bei Mengen unter 400 kg 139,12 Euro pro Anlieferung.

Anlieferung von Asbestzementabfällen

Entsorgungspark Freimann:
493,73 Euro / Mg pro Anlieferung
bei Mengen unter 200 kg 74,06 Euro pro Anlieferung.

Zur Abgabe von Mineralfaserplatten oder sonstigen KMF-Abfällen (nur Anlieferungen von Privatpersonen), die nicht den Kriterien der Deponieklasse II entsprechen, erfragen Sie die Modalitäten bitte direkt unter satzungen.awm@muenchen.de.

Die Gebührenbescheide werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) erstellt.

4. Vorbehandlung / Verpackung

4.1 Entsorgungspark Freimann (Kleinmengen bis 2 m³)

Anlieferung grundsätzlich in staubdicht verschlossenen Big-Bags (Volumen maximal 1 m³) mit Verladeschlaufen. Private Kleinanlieferer können ausnahmsweise Mineralwolleabfälle auch verpackt in staubdicht verschlossenen Foliensäcken (maximal 2 Säcke á 70 l) anliefern.

Kennzeichnen Sie die Verpackung bitte mit wasserunlöslichem Fettstift mit der Adresse der Anfallstelle und der Geschäftspartnernummer, die auf der für Sie ausgestellten Anlieferberechtigung (Ziffer 6.1) aufgedruckt ist.

4.2 Annahmestelle Fa. Wurzer

Anlieferung sind ausschließlich in staubdicht verschlossenen Big-Bags (Volumen maximal 1 m³) mit Verladeschlaufen vorzunehmen.
Die Big-Bags sind deutlich mit der 12-stelligen Entsorgungsnachweisnummer (EN… bzw. SN…) in witterungsbeständiger Weise zu kennzeichnen (z.B. auf reißfesten Klebebanderolen an den Halteschlaufen, auf festhaftenden Fassaufklebern oder mit wasserunlöslicher Fettstiftaufschrift).

Bei der Fa. Wurzer ist ein geeigneter Herkunftsnachweis (Anfallstelle in der Stadt oder im Landkreis München) zu erbringen, z. B. mittels Übernahmescheine bei Sammelentsorgung.

Beachten Sie Folgendes:

Vor dem Verpacken sind die Abfälle anzufeuchten oder mit Restfaserbindemittel zu behandeln. Die Verladeschlaufen müssen gut zugänglich sein, um die Big Bags mittels Verladebagger aus dem Transportfahrzeugen herauszuheben. Die Big-Bags sind unbeschädigt und staubdicht verschlossen anzuliefern und nach Möglichkeit ganz zu befüllen. Eine äußere Kontamination der Säcke mit Mineralfasern ist auszuschließen. Unzureichend verpackte Abfälle können aus Arbeitsschutzgründen abgewiesen werden.

5. Transport und Abladen

Die verpackten KMF-Abfälle sind für den Transport so zu sichern, dass während des Transportes und beim Abladen keine Mineralfaserstäube freigesetzt werden. Für den Transport von KMF sind zur Vermeidung von Staubemissionen mindestens bedeckte Fahrzeuge (mit Plane abgedeckte Ladepritsche) zu verwenden. Sie dürfen nicht geworfen oder einfach abgekippt werden.

6. Anlieferformalitäten

6.1 Anlieferung am Entsorgungspark Freimann

Für die Anlieferung von **Kleinmengen bis max. 2 Tonnen im Jahr am Entsorgungspark Freimann** ist formlos eine **Anlieferberechtigung** beim Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), VR-S, Tel. 089 233-31113, E-Mail: satzungen.awm@muenchen, Homepage: https://www.awm-muenchen.de/entsorgen/abgabestellen-services/entsorgungspark-freimann zu beantragen. Der Antrag soll Angaben über die Abfallmenge, eine Abfallbeschreibung, die Abfallherkunft, Name, Adresse, Telefonnummer des Abfallerzeugers, nach Möglichkeit das Kfz-Kennzeichen des Anlieferfahrzeuges und den geplanten Anliefertermin enthalten.

6.2 Anlieferung bei der Annahmestelle Fa. Wurzer

KMF-Abfälle sind gefährliche Abfälle (Abfallschlüssel Nr. 17 06 03*) und grundsätzlich nachweispflichtig. Zur Anlieferung bei der Annahmestelle Wurzer benötigen **gewerbliche Abfallerzeuger und -beförderer** einen gültigen Entsorgungsnachweis (EN oder SN) mit Annahmeerklärung der Fa. Wurzer. Wenden Sie sich zunächst an den AWM, VR-S (Kontaktdaten siehe oben) zwecks Freigabe des Entsorgungsnachweisverfahrens. Anschließend können Sie den EN oder SN elektronisch über das ZKS-Postfach **I177S3546** bei der Fa. Wurzer beantragen. Stimmen Sie ggf. die Abfalldeklaration und die Anlieferungsform mit der Fa. Wurzer ab.
Kontakt: E-Mail vertrieb@wurzer-umwelt.de, Tel. 08122/9919-155 bzw. 08122/9919-0
Detailinfos: https://www.awm-muenchen.de/entsorgen/abgabestellen-services/annahmestelle-wurzer-eitting.

Sobald der EN oder SN genehmigt ist, erhalten Sie vom AWM eine Anlieferberechtigung mit Erfassungsbarcode zur Vorlage an der Eingangswaage.

Der Nachweis über die erfolgte Entsorgung ist mit elektronischen **Begleitscheinen** zu belegen. Abfallerzeuger und Beförderer **müssen** die elektronisch erstellten Entsorgungsnachweise und Begleitscheine mit ihrer qualifizierten elektronischen Signatur versehen und an das elektronische ZKS-Postfach **I177S3546** der Fa. Wurzer **senden.** Für die Signatur benötigen Sie eigene Signaturkarten und zertifizierte Lesegeräte.

Zur Anlieferung bei der Fa. Wurzer legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:

- Anlieferberechtigung des AWM mit Erfassungsbarcode
- Papierausdruck des elektronischen Begleitscheins zum genehmigten EN/SN
- Bei Sammelentsorgung (SN) zusätzlich als Herkunftsnachweis einen ausgefüllten Übernahmeschein.

Beachten Sie zusätzlich die Mengenbegrenzung für KMF von 5 Mg pro Woche pro EN/SN.

6. Gewerbeabfall

Für das gewerbsmäßige Einsammeln und/oder Befördern von gefährlichen Abfällen ist eine Beförderungserlaubnis gem. § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich. Diese erteilt für Firmen, die im Landkreis München ihren Hauptsitz haben, das Landratsamt München, Fachbereich 4.4.1, Frau Westenkirchner, Telefon 089-6221-2749. Für Firmen, die ihren Hauptsitz im Stadtgebiet haben, ist das Referat für Klima- und Umweltschutz, RKU-IV-12, Telefon 089-233-47697 und -47729, E-Mail: abfallrecht.rku@muenchen.de, zuständig. Privatpersonen benötigen keine Beförderungserlaubnis.

Für den Transport von gefährlichen Abfällen im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen ist ab einer Menge von 2 Tonnen pro Jahr eine Anzeige gem. § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich. Die Anzeige ist per Formblatt entsprechend § 7 Anzeige- und Erlaubnisverordnung bei der örtlich zuständigen Behörde zu erstatten.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an

- das Landratsamt München, Tel. 089 6221-1850, 089 6221-2705 oder
- an den Abfallwirtschaftsbetrieb München der Landeshauptstadt München, Tel. 089 233-96200.

Bezugsadressen für Mineralwolle-Big-Bags und Gewebesäcken mit Verladeschlaufen zur Entsorgung von Künstlichen Mineralfasern:

- **Entsorgungstechnik Bavaria GmbH**,
  Carl-Zeiss-Str. 4-6, 85247 Schwabhausen,
  Tel.: 08138/66994-13, Fax: 08138/66994-29,
  Internet: https://www.et-bavaria.eu/ ,
  E-Mail: info@et-bavaria.eu auch Einzelverkauf.
- **GM Gummi und Kunststoffe**,
  Georg-Maurer-Straße 4, 81249 München,
  Tel. 089 897042-0, Fax 089 897042-40,
  Internet: https://www.gm-gmbh.de/ ,
  E-Mail: info@gm-gmbh.de
- **Big Bag Grundmann**,
  Hirmerweg 6, 81245 München (Aubing),
  Tel. 089 8632930, Fax 089 8642893,
  Internet: https://www.bigbag-grundmann.de/ ,
  E-Mail Armand-Grundmann@t-online.de
- **DECON Süd**,
  Ahornring 62, 86916 Kaufering,
  Tel. 08191 7324, Fax: 08191 70717;
  Onlineshop: https://decongmbh.de/ ,
  E-Mail: info@decongmbh.de .
  Hier können Sie auch Platten-Big-Bags mit den Abmessungen 260 x 125 x 30 cm und 320 x 120 x 30 cm bestellen.
- **Sokuflex Behälter GmbH**, Gewerbegebiet,
  Neuer Kamp 18, 25548 Kellinghusen,
  Tel. 04822 378880, Fax 04822 3788810,
  Onlineshop: https://sokuflex-bigbag-shop.de ,
  E-Mail: info@sokuflex.de .
  Hier können Sie auch Platten Big Bags mit den Abmessungen 320 x 120 x 30 cm bestellen.
- **PEMA Verpackung GmbH**,
  Carl-Zeiss-Straße 10, 28857 Syke,
  Tel. 04242 5393-0, Fax: 04242 5393-33,

Internet: https://pema-verpackung.de/de/ ,
E-Mail: info@pema-verpackung.de

- **Tibas GmbH**,
  Semptwiesen 3, 84174 Eching,
  Tel. 08709-94345-0,
  Internet: https://tibas-gummi.de/
  E-Mail: info@tibas.de

Sollten Sie andere Bezugsquellen in Anspruch nehmen, muss eine reißfeste, staubdichte und saubere Verpackung mit vergleichbarer Kunststoffart gewährleistet sein.

Informationen zum eANV

- http://www.lfu.bayern.de/abfall/zentrale_stelle_abfallueberwachung/abfallnachweisverfahren_eanv/index.htm

Anmeldung und Registrierung im elektronischen Nachweisverfahren, elektronischer Begleitschein, elektronischer Entsorgungsnachweis

- eANV-Provider Ihrer Wahl, z. B. https://www.zedal.de/, https://www.eanvportal.de/eanvp/login.htm oder zentral über https://www.zks-abfall.de

Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur

- https://www.s-trust.de/
- https://www.d-trust.net/de